

Stellplatzbedingungen Travemünder Woche

1. Die Buchung des Stellplatzes ist nur nach erfolgter Zahlung und entsprechender Buchungsbestätigung durch die Travemünder Woche verbindlich.
2. Die Stellplatzgebühr beinhaltet die Nutzung der Stromversorgung sowie der Sanitäreinrichtungen und versteht sich einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7,0 %).
3. Eine kostenfreie Stornierung ist innerhalb von 14 Tagen nach Buchungsbestätigung möglich, danach erfolgt keine Rückzahlung der Stellplatzgebühr.
4. Die Nutzung des Stellplatzes ist nur für die in der jeweiligen Kategorie zulässige Höchstzahl an Personen gestattet. Weitere Personen müssen zusätzlich gebucht und angemeldet werden.
5. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder einen bestimmten Standplatz. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
6. Den Weisungen des Platzwartes und des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
7. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
8. Bei Überschreitung der vorgegebenen Standplatzgröße bzw. -maße muss ein zusätzlicher Standplatz gebucht werden
9. Die Benutzung der Stellplätze geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Travemünder Woche für jegliche Schäden an den auf den Stellplätzen abgestellten Fahrzeugen und Ausrüstungen ist ausgeschlossen.
10. Der Stellplatzbereich gilt als verkehrsberuhigte Zone. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Stellplatzbedingungen Travemünder Woche

11. Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Stellplatz ist nach der Nutzung sauber zu hinterlassen.
12. Anfallendes Abwasser aus dem Betrieb der Wohnmobile darf nur an den dafür vorgesehenen Einleitungspunkten bzw. Entsorgungseinrichtungen entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Platz untersagt.
13. Der Abstand von 3 m zum Aufbau des benachbarten Standplatzes ist einzuhalten.
14. Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
15. Feuerwerkskörper und Böller sind auf dem Stellplatz verboten und dürfen nicht gezündet werden.
16. Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Alle „Hinterlassenschaften“ sind von den Haltern sofort zu beseitigen.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an den zuständigen Platzwart oder senden Sie eine

Nachricht an: stellplatz@travemuender-woche.de

In Notfällen rufen Sie bitte eine der veröffentlichten Notfall-Rufnummern an!